

FRITZ MITTHOF

VOM ἱερώτατος Καῖσαρ ZUM ἐπιφανέστατος Καῖσαρ
DIE EHRENPRÄDIKATE IN DER TITULATUR DER THRONFOLGER
DES 3. JH. N. CHR. NACH DEN POPYRI

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 99 (1993) 97–111

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

VOM ΙΕΡΩΤΑΤΟΣ ΚΑΪΣΑΡ ZUM ΕΠΙΦΑΝΕΣΤΑΤΟΣ ΚΑΪΣΑΡ

DIE EHRENPRÄDIKATE IN DER TITULATUR DER THRONFOLGER DES 3. JH. N. CHR. NACH DEN POPYRI¹

I

Seit dem Ende des julisch-claudischen Kaiserhauses war es im römischen Kaiserreich üblich, daß der bzw. die vom Herrscher bestimmten Thronerben als Zeichen ihrer Anwartschaft die Bezeichnung Caesar verliehen bekamen.² Das ehemalige Cognomen besaß fortan den Charakter eines Amtstitels, der in erster Linie den legitimen Nachfolger des jeweils regierenden Kaisers bezeichnete. Daneben stellte die Verleihung des Titels die erste Stufe in der Übertragung der Herrschaftsgewalt auf den ausersehenen Thronfolger dar, auf welche die Verleihung der tribunizischen Gewalt und des proconsularischen Imperiums folgen konnten. Im Zeitalter der sogenannten Soldatenkaiser gewann neben dem bislang bei der Titelvergabe vorrangigen Aspekt der Designation eines rechtmäßigen Thronfolgers der Aspekt der Übertragung der Herrschergewalt auf einen oder mehrere Mitregenten zunehmend an Bedeutung. Eine solche Politik entsprach den gewandelten Bedürfnissen des Zeitalters, insofern die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen sowohl mit den Thronrivalen als auch mit den äußeren Feinden eine gleichzeitige Präsenz des Kaisers an mehreren Punkten des Reiches erforderten und damit die Bestellung von Teilhabern an der Herrschaftsgewalt unumgänglich machten. Zugleich mußte es im Interesse der Regenten liegen, ihre durch Usurpation gewonnene Herrschaft zu legitimieren und ideologisch zu festigen. Beides war am ehesten zu erreichen mittels einer dynastischen Politik, welche die Söhne (bzw. die Enkel) des Herrschers in die Herrschaft einband. So bestellten sie - oftmals unmittelbar nach ihrer eigenen Ausrufung zum Kaiser - ihre Söhne zu *Caesares*, um sie auf diese Weise sowohl als legitime Thronerben als auch als stille Teilhaber an ihrer Herrschaftsgewalt zu kennzeichnen, auch wenn diese Teilhabe schon allein aufgrund des Alters der Söhne in manchen Fällen rein fiktiv war. Welche enorme ideologische Bedeutung der Erhebung der Söhne beigemessen wurde, kommt am ehesten darin zum Ausdruck, daß die Nennung bzw. Abbildung der Söhne an der Seite ihres Vaters ein unverzichtbarer Bestandteil der Selbstdarstellung der Herrscher wurde.

Der Bedeutungswandel des Caesartitels bekundete sich auch darin, daß einige den Titel begleitende Ehrenprädikate Eingang fanden in das offizielle Formular der Inschriften, Münzen und Papyri und sich zu einem festen Bestandteil der Nomenklatur des jeweiligen Thronfolgers entwickelten. Während Caracalla in seiner Zeit als Thronfolger zunächst noch schlicht als *Caesar* und dann als *Caesar Imperator destinatus* betitelt wurde, trat mit Geta erstmals ein Thronfolger regelmäßig unter der Bezeichnung *nobilissimus Caesar* auf. Diese Titulatur sollte über das gesamte 3. Jahrhundert hinweg in Gebrauch bleiben und in den lateinischsprachigen Dokumenten bis in die Tetrarchenzeit als reguläre Bezeichnung des Caesars dienen. Erweiternde Zusätze oder Auslassungen waren überaus selten. Ein weniger einheitliches Bild vermitteln dagegen die Papyri. Während in den Datierungsformeln der Papyri die Nomenklatur der Herrscher mit jener der lateinischsprachigen Dokumente weitgehend übereinstimmt, weichen die den Caesartitel beglei-

¹ Für ihre wertvollen Hinweise danke ich G. Alföldy und D. Hagedorn.

² Zum Caesartitel und seiner Entwicklung vgl. Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, II 2, 770f.; B. Parsi, *Désignation et investiture de l'empereur romain*, Paris 1963, 53ff.; D. Kienast, *Römische Kaiser-tabelle*, Darmstadt 1990, 23-24.

tenden Ehrenprädikate von der Sprache der lateinischen Dokumente in nicht unerheblichem Maße ab. Die griechische Entsprechung für *nobilissimus Caesar* wäre ἐπιφανέστατος Καίσαρ.³ In den Papyri wird der Caesartitel der Thronfolger jedoch, wie sich zeigen wird, zumindest in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts mit gänzlich anderen Ehrenprädikaten geschmückt. Es bietet sich an, diese Divergenzen zwischen der Terminologie der lateinischsprachigen Reichshälfte und der Provinz Ägypten anhand einer Durchsicht der verschiedenen Titulaturen der Thronfolger, die in Ägypten im 3. Jahrhundert in Gebrauch waren, zu untersuchen.⁴

II

Geta wurde im Frühjahr 198 zum *nobilissimus Caesar* erhoben, gegen Ende des Jahres 209 oder zu Beginn des Jahres 210 zum *Imperator Augustus*.⁵ In den Papyri ist er bislang erst vom neunten Regierungsjahr seines Vaters an (200-201) als Thronfolger nachweisbar. In den lateinischsprachigen Inschriften heißt er entweder *Caesar* oder *nobilissimus Caesar*; für beide Formen lassen sich zahlreiche Belege anführen.⁶ In griechischsprachigen Inschriften wird er dementsprechend Καίσαρ bzw. ἐπιφανέστατος Καίσαρ genannt. In den Papyri lautet seine reguläre Titulatur über die gesamten elf Jahre seiner Zeit als Caesar hinweg Καίσαρ. Daneben bieten bislang nur fünf Zeugnisse ein Ehrenprädikat; in diesen Texten heißt er ἱερώτατος Καίσαρ. Dieses Prädikat war bereits vor der Severerzeit in Ägypten verschiedentlich in Verwendung. Es diente beispielsweise zur Bezeichnung des Nils (ὁ ἱερώτατος Νεῖλος), vor allem aber zur Bezeichnung der Tätigkeitsbereiche des Statthalters: des Tribunals (τὸ ἱερώτατον τοῦ ἡγεμόνος βῆμα), bisweilen auch des Konvents (ὁ ἱερώτατος διαλογισμός). Seit der Regierungszeit des Septimius Severus wurde es zudem regelmäßig der Bezeichnung der Staatskasse beigefügt: τὸ ἱερώτατον ταμειῖον. Auf eine Person der Kaiserhauses war es jedoch vor der Erhebung Getas nicht angewendet worden. Ἱερώτατος ist wohl als die griechische Übersetzung des lateinischen Wortes *sanctissimus* zu betrachten.⁷ In den von außerhalb Ägyptens stammenden Inschriften in lateinischer und griechischer Sprache läßt sich dieses Epitheton in der Titulatur Getas erst nach seiner Erhebung zum Kaiser nachweisen. Es hat den Anschein, als ob Ägypten die einzige Provinz war, in der nach der Erhebung Getas zum Caesar die Formel ἱερώτατος Καίσαρ als die griechische Entsprechung für das lateinische *nobilissimus Caesar* verwendet wurde. Allerdings blieb der Gebrauch dieses glorifizierenden Epithetons in Ägypten im wesentlichen auf den Bereich panegyrischer Wendungen

³ S. O. Hornickel, Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden, Gießen 1930, 12 und H.J. Mason, Greek Terms for Roman Institutions, Toronto 1974, s.v.; s. auch P. Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700, Jena 1903, 99-101.

⁴ S. zum folgenden die Appendix, in der alle papyrologischen Belegstellen für die verschiedenen Titulaturen der einzelnen Thronfolger in chronologischer Reihenfolge aufgelistet sind.

⁵ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. (Fußn. 2) 166.

⁶ Vgl. A. Mastino, Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (Indici), Bologna 1981, 154-157.

⁷ Zu diesem Ehrenprädikat vgl. Hornickel, a.a.O. (Fußn. 3) 17; anders Mason, a.a.O. (Fußn. 3) s.v., der ἱερώτατος mit *nobilissimus* wiedergibt. Vgl. dazu auch den aus der Zeit des Maximinus stammenden bilinguen Text P.Oxy. VIII 1114; der Herausgeber ergänzt das zur Datierungsformel des lateinischen Textes gehörige Fragment ---]iss[--- zu sanct]iss[imi, um das Wort ἱερώτατος wiederzugeben, das in der Datierungsformel des griechischen Textes erscheint. Für eine Gleichsetzung mit *sacratissimus* vgl. D. Magie, De romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in graecum sermonem conversis, Leipzig 1905, 63.

beschränkt; in den Datierungsformeln der Dokumente tritt die Formel nur selten in Erscheinung. Langfristig setzte sich hier die schlichte Bezeichnung Getas als Καῖσαρ durch.⁸ Damit fand in Ägypten, anders als in den anderen Provinzen des Reiches, kein Ehrenprädikat Eingang in die reguläre Titulatur Getas; und in den wenigen Texten, in denen ein Ehrenprädikat auf Geta angewandt wurde, handelte es sich um ein Wort, von dem in dieser Form außerhalb Ägyptens kein Gebrauch gemacht wurde.

Diadumenianus wurde kurz nach der Ausrufung seines Vaters, wohl noch im April 217, zum *nobilissimus Caesar* erhoben und gegen Ende Mai 218 zum Mitkaiser ausgerufen.⁹ Seltsamerweise schenken die Papyri der Erhebung des Diadumenianus zum Caesar keinerlei Beachtung. In keinem der aus diesem Zeitraum stammenden Dokumente wird er genannt. Erst nach seiner Erhebung zum *Imperator Augustus* tritt er in den Datierungsformeln an der Seite seines Vaters auf.

Severus Alexander wurde im Juni 221 zum Caesar erhoben und im März 222, wenige Tage nach der Ermordung Elagabals, zum Kaiser ausgerufen.¹⁰ In den Papyri wird er während dieser zehn Monate regelmäßig als Mitregent von Elagabal aufgeführt. Alle Texte bezeichnen ihn als Καῖσαρ, d.h. er führt kein Ehrenprädikat.

Maximus wurde zwischen Januar und Mai 236 zum *nobilissimus Caesar* erhoben und im April 238 ermordet.¹¹ In den lateinischen Inschriften heißt er gewöhnlich *nobilissimus Caesar*. In den griechischen Inschriften sind mehrfach Ehrenprädikate belegt, und zwar θεοφιλέστατος Καῖσαρ¹², γενναϊότατος υἱὸς (τοῦ μεγίστου καὶ θειοτάτου Αὐτοκράτορος)¹³ und μέγιστος καὶ θεοφιλέστατος Καῖσαρ¹⁴. In Ägypten heißt er dagegen durchgängig ἱερώτατος Καῖσαρ. Damit wird die unter Geta gewählte Entsprechung für das lateinische *nobilissimus* in Ägypten unter Maximus wieder aufgegriffen; im Unterschied zu Geta führt Maximus das Ehrenprädikat allerdings nun als einen regulären Teil seiner Nomenklatur.

Gordianus III. wurde zu Beginn des Jahres 238 zum *nobilissimus Caesar* erhoben und nur wenig später, vermutlich im Mai desselben Jahres, zum *Imperator Augustus* ausgerufen.¹⁵ In den lateinischen Inschriften heißt er durchgängig *nobilissimus Caesar*; in griechischen Inschriften ist er bislang als Mitregent nicht belegt. In den Papyri heißt er wie schon Maximus ἱερώτατος Καῖσαρ.

Philippus iunior wurde im Juli oder August 244 zum *nobilissimus Caesar* erhoben und drei Jahre später, nämlich im Juli oder August 247, zum *Imperator Augustus* ausgerufen.¹⁶ In den lateinischen Inschriften heißt er gewöhnlich *nobilissimus Caesar*; in den griechischen Inschriften

⁸ Vgl. die Appendix; nur in drei der fünf dort aufgeführten Belege erscheint das Ehrenprädikat als Bestandteil einer Datierungsformel.

⁹ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. (Fußn. 2) 170-171; vgl. auch D.W. Rathbone, *The Dates of Recognition in Egypt of the Emperors from Caracalla to Diocletianus*, ZPE 62, 1986, 106.

¹⁰ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 177; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 107-108.

¹¹ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 185; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 108-109.

¹² S. M. Peachin, *Roman Imperial Titulature and Chronology, A.D. 235-284*, Amsterdam 1990, 140 Nr. 221 (Moesia inf.).

¹³ S. Peachin, a.a.O. 140 Nr. 223 (Achaëa).

¹⁴ S. Peachin, a.a.O. 141 Nr. 225-226 (Thracia).

¹⁵ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 194; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 110-111.

¹⁶ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 198-199; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 111-112.

sind zwei Epitheta belegt: ἐπιφανέστατος Καῖσαρ¹⁷ und θεοφιλέστατος Καῖσαρ¹⁸. In Ägypten wurde er anscheinend zunächst als γενναϊότατος Καῖσαρ bezeichnet; zumindest erscheint diese Titulatur in drei Dokumenten, die in die Zeit vom 13. Oktober bis zum 4. November 244 fallen. Wenig später wurde dieser Titel jedoch zu γενναϊότατος καὶ ἐπιφανέστατος Καῖσαρ erweitert. Der früheste sicher datierbare Beleg für diese Titulatur stammt aus der Zeit vom 25. Febr.-26. März 245. Von diesem Titel wird in sämtlichen Papyri, die nach diesem Zeitpunkt entstanden sind, Gebrauch gemacht. Beachtenswert ist zunächst der Wechsel in der Titulatur, der nur wenige Monate nach der Erhebung zum Caesar stattgefunden haben muß, vielleicht zu Beginn des Jahres 245. Des weiteren fällt auf, daß Philipp nicht mehr, wie seine Vorgänger, als ἱερώτατος Καῖσαρ bezeichnet wurde; stattdessen tauchen zwei Ehrenprädikate in den Datierungsformeln auf, von denen bislang in dieser Form kein Gebrauch gemacht worden war. Die beiden Prädikate, γενναϊότατος und ἐπιφανέστατος, stellen die griechischen Übersetzungen von *fortissimus* und *nobilissimus* dar.¹⁹ Philippus iunior war damit der erste Caesar, der in Ägypten das griechische Äquivalent zu der offiziellen Bezeichnung des Thronfolgers in lateinischer Sprache trug, allerdings nicht von Anfang an, sondern nur als einen späteren Zusatz.

Herennius wurde im Mai oder Juni des Jahres 250 zum Caesar erhoben, sein Bruder Hostilianus im September desselben Jahres. Im Mai oder Juni 251 wurde Herennius zum *Imperator Augustus* ausgerufen, fiel jedoch noch im Laufe des Juni gemeinsam mit seinem Vater Decius im Gotenkrieg.²⁰ Hostilianus, der noch für kurze Zeit als Mitregent von Trebonianus Gallus auftrat, verstarb ebenfalls wohl noch vor Mitte Juli desselben Jahres.²¹ In den lateinischen Inschriften heißen Herennius und Hostilianus *nobilissimi Caesares*. In einer griechischen Inschrift wird Hostilianus einmal als θεοφιλέστατος Καῖσαρ bezeichnet.²² In den Papyri werden die Söhne des Decius in vier Texten erwähnt. Zwei Texte vom 16. und 30. September 250 nennen Herennius als Caesar; zwei weitere Texte vom 11. Oktober 250 und 4. März 251 nennen Herennius und Hostilianus gemeinsam als *Caesares*. In allen vier Texten werden sie als σεβασμιώτατοι Καῖσαρες tituliert. Bei diesem Ehrenprädikat handelt es sich um eine einzigartige Schöpfung, die von keinem späteren Thronfolger getragen werden sollte. In früheren Texten aus Ägypten erscheint dieses Prädikat ausschließlich als Beiwort bei der Nennung von Anlagen, die dem Herrscherkult dienten (σεβασμιώτατον Ἀδριανεῖον bzw. Σεβαστεῖον), nicht aber von Personen des Kaiserhauses. Der Titel ist schon deshalb ungewöhnlich, weil er der einzige der hier erwähnten Titel ist, für den kein lateinisches Äquivalent - das wohl *augustissimus* lauten müßte- angegeben werden kann, und der offenbar im Herrscherkult ohne ein römisches Vorbild ist. Der Vollständigkeit halber sei auf den einzigen Text verwiesen, der aus der Zeit stammt, als Hostilianus Mitregent des Trebonianus Gallus war. Er ist auf den 13. August 251 datiert. Hostilianus führt in diesem Text kein Ehrenprädikat.

¹⁷ S. Peachin, a.a.O. 236, Nr. 262 (Asia) und 237 Nr. 270 (Asia).

¹⁸ S. Peachin, a.a.O. 237 Nr. 272 (Asia).

¹⁹ Zum Ehrenprädikat γενναϊότατος s. Hornickel, a.a.O. (Fußn. 3) 3-4; s. auch Koch, a.a.O. (Fußn. 3) 96. In Magie, a.a.O. (Fußn. 7) und Mason, a.a.O. (Fußn. 3) findet dieses Ehrenprädikat keine Behandlung. Ansonsten wurde dieses Ehrenprädikat vom 3. bis ins 6. Jahrhundert beinahe ausschließlich zur Bezeichnung der Soldaten verwendet: γενναϊότατοι στρατιῶται.

²⁰ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 204-205; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 112-114.

²¹ Zur Chronologie vgl. Cl. Préaux, *Trebonien Galle et Hostilien*, *Aeg.* 32, 1952, 152-157.

²² S. Peachin, a.a.O. 261, Nr. 149 (Asia).

Valerianus iunior wurde im Herbst 256 von seinem Großvater Valerianus und seinem Vater Gallienus zum Caesar erhoben.²³ Er verstarb zu Beginn des Jahres 258, und zwar wohl in den letzten Tagen des Januars bzw. im Februar dieses Jahres.²⁴ In den lateinischen Inschriften heißt er *nobilissimus Caesar*; in den griechischen Inschriften wird er als ἐπιφανέστατος Καίσαρ²⁵, als θεοφιλέστατος Καίσαρ²⁶ oder als θεοειδέστατος καὶ θεοφιλέστατος Καίσαρ²⁷ bezeichnet. Die Papyri nennen ihn zunächst ἱερώτατος Καίσαρ, wie zwei Texte aus dem letzten Quartal des Jahres 256 belegen. Spätestens vom Mai des Jahres 257 an hieß er jedoch ἐπιφανέστατος Καίσαρ. In sechs Dokumenten, die aus der Zeit vom Mai 257 bis zum Februar 258 stammen, führt er diese Titulatur. Bei Bekanntwerden der Erhebung des Valerianus iunior in Ägypten wurde demnach zunächst auf die seit Geta, Maximus und Gordianus III. vertraute Formel ἱερώτατος Καίσαρ zurückgegriffen. Allerdings ersetzte man nach wenigen Monaten das Prädikat ἱερώτατος durch das Prädikat ἐπιφανέστατος. Dieser Formularwechsel fällt in den Papyri zeitlich mit dem Erscheinen des Siegerbeinamens *Germanici maximi* in der Nomenklatur der beiden Kaiser Valerianus senior und Gallienus zusammen. Vermutlich wurde die Feier der *Victoria Germanica Maxima* durch die Herrscher in Ägypten zum Anlaß genommen, auch die Titulatur des Caesars zu verändern. Valerianus iunior war somit der erste Caesar, der in Ägypten das griechische Äquivalent zum regulären Titel eines Thronfolgers des 3. Jahrhunderts, *nobilissimus Caesar*, in seiner Nomenklatur führte. Damit glich sich die offizielle Amtssprache der Provinz Ägyptens, was die Bezeichnung des Thronfolgers betrifft, in diesen Jahren erstmals der Terminologie der lateinischsprachigen Reichshälfte an.

Nach dem Tod des Valerianus iunior wurde sein Bruder Saloninus zum Caesar erhoben. Er kam im Herbst 260 ums Leben.²⁸ In den lateinischen Inschriften heißt er gewöhnlich *nobilissimus Caesar*; in den griechischen Inschriften tritt er einmal unter der Bezeichnung θεοφιλέστατος Καίσαρ auf.²⁹ In allen Papyri, die seine Titulatur anführen, wird er als ἐπιφανέστατος Καίσαρ bezeichnet. Der unter Valerianus iunior in den Papyri vollzogene Übergang von ἱερώτατος zu ἐπιφανέστατος als griechischem Äquivalent für das lateinische *nobilissimus* erwies sich also auch unter dessen Nachfolger als beständig.

Carinus und Numerianus, die beiden Söhne des Carus, wurden wenige Monate nach der Ausrufung ihres Vaters zum *Imperator Augustus* im Spätherbst 282 zu *Caesares* erhoben. Carinus wurde bereits im Frühjahr des folgenden Jahres, sein Bruder erst im Sommer desselben Jahres zum *Imperator Augustus* ausgerufen.³⁰ In den lateinischen Inschriften werden sie beide zumeist

²³ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 217-218; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 117-118. Zu den beiden Söhnen des Gallienus vgl. besonders C. Zaccaria, *Contributo alla storia del III sec. d.C.: I figli dell'imperatore Gallieno*, *Quaderni di Storia Antica e di Epigrafia*, 2, 1978, 59-155.

²⁴ Sollte in P.Lond. III 953 a wirklich die Titulatur des Saloninus zu ergänzen sein, so hieße das, daß der Tod des Valerianus iunior bzw. die Erhebung des Saloninus in Ägypten irgendwann zwischen dem 25. Februar und dem 26. März 258 bekannt wurden; zur Transkription und Ergänzung von P.Lond. III 953 a und den sich daraus ergebenden Folgerungen für die Datierung der Erhebung des Saloninus s. W.H.M. Liesker, *The Dates of Valerian Caesar and Saloninus*, in: *Proc. XVIII Int. Congr. of Pap.*, Athens 1988, II, 455-463.

²⁵ S. Peachin, a.a.O. 342, Nr. 317 (Cappadocia); 343, Nr. 321 (Lycia); 356, Nr. 425 (Arabia); 357, Nr. 429 (Asia); 358, Nr. 432 (Lycia).

²⁶ S. Peachin, a.a.O. 342, Nr. 318 (Thracia); 357, Nr. 427 (Moesia inf.).

²⁷ S. Peachin, a.a.O. 362, Nr. 453 (Bithynia).

²⁸ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 218; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 117-118.

²⁹ S. Peachin, a.a.O. 362, Nr. 458 (Cappadocia).

³⁰ Zur Chronologie s. Kienast, a.a.O. 256-257; vgl. auch Rathbone, a.a.O. 126-129.

als *nobilissimi Caesares* bezeichnet; für Numerianus sind auch erweiterte Titulaturen wie etwa *nobilissimus et piissimus Caesar* belegt.³¹ In den griechischen Inschriften heißen sie ἐπιφανέστατοι Καίσαρες. In den Papyri sind sie zweimal belegt: Ein Dokument nennt beide gemeinsam als *Caesares*, eines nur Numerianus. In beiden Fällen werden sie als ἐπιφανέστατοι Καίσαρες bezeichnet. Die Änderung der Nomenklatur, wie sie unter Valerianus iunior in Ägypten erfolgt war, besaß also auch noch 25 Jahre später maßgebliche Wirkung.

III

Die Entwicklung der Titulatur der Thronfolger in Ägypten stellt sich in der Zusammenschau wie folgt dar: Zunächst wurde unter Geta mit dem Epitheton ἱερώτατος eine griechische Entsprechung für das lateinische *nobilissimus* eingeführt; allerdings fand dieses Ehrenprädikat unter Geta noch keinen Eingang in die reguläre Nomenklatur des Thronfolgers. Der nächste Thronfolger, Diadumenianus, blieb in den Papyri unerwähnt, und der auf diesen folgende Severus Alexander führte kein Ehrenprädikat. Erst unter Maximus wurde das unter Geta eingeführte Ehrenprädikat ἱερώτατος zum regulären Bestandteil der Titulatur des Thronfolgers. Für Gordianus III. wurde diese Nomenklatur beibehalten. Unter Philippus iunior wurde eine völlig neuartige Titulatur gewählt, wohl in der Absicht, ihn gegenüber seinen Vorgängern zu erhöhen. Gleiches gilt für die Söhne des Decius, denen ebenfalls eine völlig neuartige Formel beigelegt wurde. Für Valerianus iunior wurde zunächst auf das bereits bekannte Prädikat ἱερώτατος zurückgegriffen, was nun bereits als eine Art bewußte Rückkehr zur traditionellen Bezeichnung des Thronfolgers gedeutet werden konnte. Nach kurzer Zeit erfolgte allerdings die nunmehr endgültige Übernahme der griechischen Entsprechung des im lateinischsprachigen Reichsteil maßgeblichen Ehrenprädikats eines Thronfolgers: ἐπιφανέστατος.

Übersetzt man die Titulaturen der Thronfolger ins Lateinische, so wurden Geta, Maximus und Gordianus III. in der offiziellen Amtssprache der Provinz Ägypten als *sanctissimi Caesares* bezeichnet, Philippus iunior als *fortissimus* bzw. *fortissimus et nobilissimus Caesar*, Valerianus iunior zunächst als *sanctissimus Caesar*, dann als *nobilissimus Caesar*. Die Nachfolger Valerians, Saloninus, Carinus und Numerianus, führten ebenfalls diesen Titel. Die Anpassung der Amtssprache Ägyptens an die Ausdrucksweise lateinischsprachiger Dokumente erfolgte demnach erst gegen 258, nachdem Ägypten mehr als ein halbes Jahrhundert lang eigene Wege gegangen war.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, wie die beobachteten terminologischen Abweichungen der Provinz Ägypten zu bewerten sind. Zunächst sei darauf verwiesen, daß sich die Ausbildung regionaler Eigenarten in der Nomenklatur der Herrscher im 3. Jahrhundert n. Chr. auch anderswo im Reich beobachten läßt. Als Beispiel mögen die Inschriften aus dem thrakischen bzw. kleinasiatischen Raum angeführt werden, die solche Epitheta wie θεοειδέστατος für den Herrscher und θεοφιλέστατος für den Caesar bevorzugen, Epitheta, die in der Sprache der Papyri wiederum nur äußerst selten belegt sind.³² Des weiteren fällt auf, daß es sich bei den beobachteten Abweichungen der Sprache der Papyri von der lateinischer Dokumente nicht um regionale Eigen-

³¹ S. Peachin, a.a.O. 458, Nr. 106 (Hispania); 461, Nr. 130 (Hispania).

³² Vgl. die obigen Angaben zu den einzelnen Kaisern in Abschnitt II. Für das 3. Jh. s. Peachin, a.a.O. 512 (Index). Das Ehrenprädikat θεοειδέστατος ist in den Papyri nicht belegt; das Ehrenprädikat θεοφιλέστατος wird in den Papyri ausschließlich zur Bezeichnung des Kaisers verwendet: SB I 421 (Maximinus); P.Bub. I 4, 48 (Elagabal); SPP XX 54 (Decius); P.Panop.Beatty 1 (Diocletianus). Zum Prädikat θεοφιλέστατος vgl. Hornickel, a.a.O. (Fußn. 3) 16-17.

arten handelt, die durch eine Beeinflussung bzw. Überlagerung der Reichssprache durch ägyptische Traditionen zu erklären wäre. Die Ehrenprädikate, die den *Caesares* in den Papyri zuerkannt wurden, entstammten nicht dem Vokabular eines an orientalischen Konzeptionen orientierten Herrscherkults, sondern waren vielmehr dem Kaiserkult römischer Prägung entliehen. Zwei der drei in den Papyri in die Nomenklatur der Thronfolger aufgenommenen Prädikate (ἱερώτατος, γενναϊότητα) stellen Übersetzungen lateinischer Termini dar, die in der westlichen Reichshälfte teilweise bereits seit dem zweiten Jahrhundert zur Anrede der Herrscher dienten.³³ Entscheidend ist allerdings, daß diese Prädikate außerhalb Ägyptens - auch in der Zeit der Soldatenkaiser - fast ausschließlich zur Bezeichnung der Herrscher selbst verwendet wurden, und zwar nicht als Teil deren regulärer Nomenklatur, sondern als außerordentliche, glorifizierende Epitheta.³⁴ In Ägypten dagegen traten sie, wie gesehen, als regulärer Teil der Nomenklatur der Thronfolger auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß das Eindringen glorifizierender Epitheta in die Datierungsformeln der Papyri nur in den Titulaturen der Thronfolger zu beobachten ist. Die Kaiser werden in den Papyri niemals als ἱερώτατοι oder σεβασμιώτατοι bezeichnet, und auch für das Ehrenprädikat γενναϊότητα existiert bislang nur ein Beleg.³⁵ Die Übernahme außerordentlicher Epitheta in die reguläre Nomenklatur der Herrscher im Datierungsformular der Papyri ist folglich ein Phänomen, das auch in den Papyri ganz auf die Thronfolger beschränkt bleibt.

Daneben erhebt sich das Problem, wer für die Festlegung der Titulatur des jeweiligen Thronfolgers und damit auch für die Titulaturwechsel verantwortlich gewesen sein könnte. Wie die Auflistung der Zeugnisse in der Appendix zeigt, war die Titulatur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in allen Texten stets dieselbe. Damit steht fest, daß der Wortlaut der in der gesamten Provinz zu verwendenden Herrschertitulatur von der Provinzverwaltung verfügt worden sein muß. Schwieriger zu beantworten ist jedoch die Frage, ob die Provinzverwaltung dabei nach den Anordnungen der Reichszentrale handelte oder eigenständig agieren konnte. Über diese Frage geben die Papyri keine direkte Auskunft. Allerdings fällt auf, daß die beiden beobachteten Titulaturwechsel während einer laufenden Regentschaft, d.h. im Fall von Philippus iunior und Valerianus iunior, bei Philippus die Erweiterung, bei Valerianus die Ersetzung der bisherigen Titulatur durch das Prädikat ἐπιφανέστατος zum Inhalt hatten. In beiden Fällen scheint also das Motiv des Eingriffs in das Formular darin bestanden zu haben, die Terminologie der Provinz an die der Reichszentrale anzugleichen. Möglicherweise erfolgten diese Titulaturwechsel aufgrund von Anordnungen der Reichszentrale. Ist diese Annahme richtig, so könnte sich das Verhältnis von Provinzorganen und Reichszentrale in dieser Frage wie folgt gestaltet haben: Die Statthalter besaßen offensichtlich in der Bestimmung einer griechischen Entsprechung für das lateinische *nobilissimus* eine gewisse Freiheit - die sie im übrigen wohl stets zu nutzen versuchten, um ihrer Treue

³³ Zur Kaisertitulatur des 1. und 2. Jahrhunderts vgl. M. Hammond, *Imperial Elements in the Formular of the Roman Emperors during the First Two and a Half Centuries of the Empire*, MAAR 25, 1957, 19-64; R. Frei-Stolba, *Inoffizielle Kaisertitulaturen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.*, Mus. Helv. 26, 1969, 18-39.

³⁴ Für die Zeit der Soldatenkaiser s. Peachin, a.a.O. (Fußn. 12). *Fortissimus* bzw. γενναϊότητα: Das Ehrenprädikat taucht unter den Soldatenkaisern v.a. in Inschriften aus Afrika und Italien auf; fast immer bezieht es sich dabei auf den bzw. die Kaiser, besonders auf Gordianus III., Aurelianus und Probus. Für eine Anwendung auf den Thronfolger gibt es außerhalb Ägyptens m.W. nur einen einzigen Beleg, und zwar die bereits in Fußn. 13 erwähnte Inschrift für Maximus und Maximinus aus Achaëa, in der Maximinus bezeichnet wird als ὁ μέγιστος καὶ θεϊότατος Αὐτοκράτωρ und Maximus als ὁ γενναϊότητα υἱὸς αὐτοῦ. *Sanctissimus* bzw. ἱερώτατος: Dieses Ehrenprädikat ist seltener als das vorausgehende; es findet während dieser Zeit in mehreren Provinzen auf verschiedene Kaiser Anwendung, niemals aber auf einen Thronfolger.

³⁵ P.Vind.Tandem 2 (Gordianus III.). Für ἱερώτατος vgl. auch die Bezeichnung der Iulia Mamaea als ἱερωτάτη Σεβαστή in SB XIV 11651.

gegenüber dem Kaiserhaus Ausdruck zu verleihen; die Reichszentrale scheint jedoch dem adulatorischen Eifer der Provinzorgane eher skeptisch begegnet zu sein und wiederholt eine Angleichung des Formulars der Provinz an die offizielle Terminologie verordnet zu haben, bis schließlich unter Valerianus iunior die reguläre Form der Titulatur eines Thronfolgers, ἐπιφανέστατος Καῖσαρ, die bislang gebräuchlichen irregulären Formen, ἱερώτατος, γενναϊότατος und σεβασμιότατος Καῖσαρ, endgültig verdrängte.

APPENDIX

In der folgenden Übersicht sind die papyrologischen Belegstellen für die jeweiligen Titulaturen der einzelnen Thronfolger von Geta bis zu Carinus und Numerianus in chronologischer Reihung aufgeführt.

1. P. Septimius Geta nob. Caes.

A. Καῖσαρ³⁶

B. ἱερώτατος Καῖσαρ

O.Wilck. 984	11. Thoth, 10. Jahr	8. Sept. 201
--------------	---------------------	--------------

Ansonsten wird diese Titulatur noch in den folgenden Texten erwähnt: BGU II 484 (201-202); P.Oxy. XLVII 3340 (201-202?; Titulatur nur unvollständig erhalten); P.Stras. IV 257 (202-203) sowie SB X 10619 (= P.Alex.Giss. 3; Jahresangabe nicht erhalten)³⁷.

2. M. Opellius Diadumenianus nob. Caes.

-

In den Datierungsformeln der Papyri während seiner Zeit als Καῖσαρ nicht erwähnt.³⁸

SB VI 9143	23. Epeiph, 1. Jahr	17. Juli 217
SB XVIII 14007	24. Epeiph, 1. Jahr	18. Juli 217
SPP II S. 28-31	5. epag., 1. Jahr	28. Aug. 217
SPP XXII 16	18. Thoth, 2. Jahr	15. Sept. 217
P.Oxy. XLIII 3093	24. Thoth, 2. Jahr	21. Sept. 217
SB V 8061	24. Hathyr, 2. Jahr	20. Nov. 217

³⁶ Dies ist die Titulatur, die in fast allen Texten aus der Zeit Getas als Caesar zu finden ist; auf eine Auflistung der Texte wurde angesichts deren großer Anzahl verzichtet.

³⁷ Der Herausgeber datiert den Text aufgrund der Bezeichnung Getas als ἱερώτατος Καῖσαρ in das 10. Regierungsjahr des Septimius Severus. Eine solche Datierung ist allerdings nicht zwingend, da das Ehrenprädikat auch noch in späteren Regierungsjahren auf Geta angewandt wird; vgl. etwa den bereits genannten Text P.Stras. IV 257. Daneben sei auch auf eine Gruppe bislang unpublizierter Texte verwiesen, die zu den aus dem Zentralarchiv des Bubastites stammenden Akten gehören (vgl. P.Bub. I); in diesen Texten, die aus dem 14. Jahr des Septimius Severus stammen, wird Geta durchgängig als ἱερώτατος Καῖσαρ bezeichnet (Mitteilung von D. Hagedorn).

³⁸ Die folgende Tabelle listet die Dokumente aus der Zeit auf, als Diadumenianus *nobilissimus Caesar* war und folglich eigentlich hätte genannt werden können.

P.Oxy. Hels. 24	Choiak, 2. Jahr	27. Nov.-26. Dez. 217
P.Stras. VI 517	15. Phamenoth, 2. Jahr	11. März 218
P.Lond. III 1267 a	Pauni, 2. Jahr	26. Mai-24. Juni 218
PSI XIII 1361	2. Pauni, 2. Jahr	27. Mai 218

Daneben sei noch auf drei weitere Texte verwiesen, die ins erste Jahr des Macrinus datiert sind (Apr.-Aug. 217), jedoch keine Tagesdatierung enthalten: P.Oslo. II 25, PSI XII 1229 und P.Stras. I 2; vgl. außerdem CPR XVII B, das zahlreiche Texte aus der Zeit des Macrinus enthält, die jedoch alle recht fragmentarisch und ohne eine genauere Datierung sind.

3. M. Aurelius Severus Alexander nob. Caes.

Καίσαρ

P.Lond. II 353	30. Mesore, 4. Jahr	23. Aug. 221
P.Ant. II 88(?) ³⁹	1.-7. Thoth, 5.(?) Jahr	29. Aug.-4. Sept. 221(?)
P.Giss.Univ. VI 50	Phaophi, 5. Jahr	28. Sept.-27. Okt. 221
BGU XV 2544	10. Phaophi, 5. Jahr	7. Okt. 221
SB XVI 12505	26. Phaophi, 5. Jahr	23. Okt. 221
BGU II 633	Hathyr, 5. Jahr	28. Okt.-26. Nov. 221
P.Oxy. I 61	22. Hathyr, 5. Jahr	18. Nov. 221
P.Harr. II 227	Choiak, 5. Jahr	27. Nov.-26. Dez. 221
P.Oxy. XII 1522	3. Choiak, 5. Jahr	29. Nov. 221
P.Oxy. XVII 2120	29. Choiak, 5. Jahr	25. Dez. 221
P.Stras. VI 572 ⁴⁰	30. Choiak, 5. Jahr	26. Dez. 221
P.Flor. I 48	9. Tybi, 5. Jahr	4. Jan. 222
P.Giss. 33 ⁴¹	9. Tybi, 5. Jahr	4. Jan. 222
P.Oxy. XIV 1634 ⁴²	25. Mecheir, 5. Jahr	19. Febr. 222
P.Giss.Univ. VI 51	8. Phamenoth, 5. Jahr	4. März 222

Zu dieser Gruppe gehören außerdem die Texte BGU II 452 (221-222), 667 (Jahresangabe nicht erhalten), XV 2506 (221-222; Titulatur nicht vollständig erhalten); P.Diog. 35 (Jahresangabe nicht erhalten).

4. C. Iulius Verus Maximus nob. Caes.

ἱερώτατος Καίσαρ

P.Harr. II 200	14.(?) Pachon, 2. Jahr	9.(?) Mai 236
----------------	------------------------	---------------

³⁹ Die Zuweisung des Textes zur Regentschaft Elagabals ist recht unsicher; er könnte auch aus der Zeit Caracallas stammen. Die Titulatur am Ende des Textes ist größtenteils verloren gegangen. Die Lesung der Jahreszahl in Z. 13 ist ebenfalls unsicher; zum Tagesdatum vgl. Z. 9. Sollte die vom Herausgeber vorgeschlagene Datierung richtig sein, so müßte in den Z. 14f. die Titulatur des Severus Alexander ergänzt werden.

⁴⁰ Zur Datierung vgl. BL VII, S. 252.

⁴¹ Bei diesem Text handelt es sich um ein Duplikat des vorausgehenden P.Flor. I 48.

⁴² Der entsprechende Abschnitt der Titulatur ist ergänzt.

P.Rein. II 91 ⁴³	21. Pachon, 2.(?) Jahr	16. Mai 236(?)
P.Wisc. I 15 ⁴⁴	30. Pauni, 2. Jahr	24. Juni 236
O.Stras. 406	16. Epeiph, 2. Jahr	10. Juli 236
O.Wilck. 998 ⁴⁵	1. Mesore, 2.(?) Jahr	25. Juli 236(?)
BGU IV 1062 (= W.Chr. 276) ⁴⁶	1. Thoth, 3. Jahr	29. Aug. 236
P.Lond. III 948 (= M.Chr. 341)	22. Phaophi, 3. Jahr	19. Okt. 236
PSI IX 1067 ⁴⁷	14. Hadrianos, 3. Jahr	10. Dez. 236
C.P.Gr. II 77 (= SB I 5137) ⁴⁸	15.(?) Mecheir, 3. Jahr	9.(?) Febr. 237
P.Ross.Georg. V 19	15. Mecheir, 3. Jahr	9. Febr. 237
P.Lond. II 212 b	Pauni, 3. Jahr	26. Mai-24. Juni 237
P.Grenf. II 67 ⁴⁹	Epeiph, 3. Jahr	25. Juni-24. Juli 237
P.Oxy. VIII 1114	12. Epeiph, 3. Jahr	6. Juli 237
PSI XII 1254	Phaophi, 4. Jahr	28. Sept.-27. Okt. 237
SPP XX 45 ⁵⁰	Phaophi, 4. Jahr	28. Sept.-27. Okt. 237
P.Oxy. XLIII 3132	6. Hathyr, 4. Jahr	2. Nov. 237
SB I 5277 (=SPP XX 37)	4. Mecheir, 4. Jahr	29. Jan. 238

Zu dieser Gruppe gehören außerdem CPR VII 11 (ca. Febr.-Aug. 237; Titulatur nicht vollständig erhalten)⁵¹; P.Princ. II 21 (236-237; Titulatur ergänzt) und C.P.Gr. II 78 (= SB I 5136 = SPP XX 36; 236-237). Daneben sei noch auf SPP XX 47 (3. Febr. 238) verwiesen, in dem Maximus nicht erwähnt wird.⁵²

5. M. Antonius Gordianus nob. Caes.

ἱερώτατος Καίσαρ

O.Leid. I 259 (= SB X 10604)	27. Epeiph, 1. Jahr	21. Juli 238
P.Oxy. XII 1433 Kol. I	(kurz nach dem Ende des 1. Jahres)	ca. Sept. 238
SB I 5125 (= SPP XX 51)	11. Thoth, 2. Jahr	8. Sept. 238

In P.Flor. I 98 wird eine entsprechende Ergänzung vom Herausgeber vorgeschlagen.⁵³

⁴³ Zur Datierung vgl. BL VII, S. 169.

⁴⁴ Zur Datierung vgl. ZPE 91, 1992, 94.

⁴⁵ Zur Datierung vgl. BL II 1, S. 87.

⁴⁶ Zur Lesung der Z. 26-27 vgl. ZPE 63, 1986, 289.

⁴⁷ Zur Datierung vgl. BL VII, S. 239.

⁴⁸ Der entsprechende Abschnitt der Titulatur ist ergänzt.

⁴⁹ Zur Lesung der Z. 26-27 vgl. BL I, S. 190.

⁵⁰ Der entsprechende Abschnitt der Titulatur ist ergänzt.

⁵¹ Zur Datierung vgl. ZPE 38, 1980, 222.

⁵² Zur Titulatur vgl. ZPE 54, 1984, 75.

⁵³ S. Anm. zu Z. 5.

6. M. Iulius Philippus nob. Caesar**A. γενναίωτατος Καίσαρ**

P.Stras. III 144 (= SB V 8259)	16. Phaophi, 2. Jahr	13. Okt. 244
P.Ryl. IV 683 ⁵⁴	3. Hathyr, 2. Jahr	30. Okt. 244
P.Mich. XI 609	8. Hathyr, 2. Jahr	4. Nov. 244

Zu dieser Gruppe gehört vielleicht auch P.Stras. VIII 774 recto (Jahresangabe nicht erhalten); die Lesung des Textes ist allerdings recht unsicher.

B. γενναίωτατος καὶ ἐπιφανέστατος Καίσαρ

P.Oxy. XLII 3047	Phamenoth, 2. Jahr	25. Febr.-26. März 245
P.Oxy. L 3565	10. Pharmuthi, 2. Jahr	5. Apr. 245
P.Flor. I 4 (= W.Chr. 206)	Pachon, 2. Jahr	26. Apr.-25. Mai 245
P.Prag. I 18 (= SB I 4299)	Mesore, 2. Jahr	25. Juli- 23. Aug. 245
PSI IX 1068 ⁵⁵	12. Tybi, 3. Jahr	7. Jan. 246
P.Laur. I 4 ⁵⁶	[--] Φεβραρίων	Jan.-Febr. 246
P.Oxy. LVIII 3926	15. Mecheir, 3. Jahr	9. Febr. 246
P.Lond. III 1157 verso Kol. I-II (= W.Chr. 375)	13. Pauni, 3. Jahr	7. Juni 246
P.Amh. II 72	22. Pauni, 3. Jahr	16. Juni 246
P.Oxy. XIV 1662	23. Epeiph, 3. Jahr	17. Juli 246
P.Oxy. L 3566	Thoth, 4. Jahr	29. Aug.-27. Sept. 246
SPP XX 53 ⁵⁷	2. Thoth, 4. Jahr	30. Aug. 246
P.Ryl. II 177 ⁵⁸	4. Thoth, 4. Jahr	1. Sept. 246
P.Fay. 85	23. Tybi, 4. Jahr	18. Jan. 247
P.Oxy. XLII 3049 A	Mecheir, 4. Jahr	26. Jan.-24. Febr. 247
P.Amh. II 81 (=M.Chr. 54) ⁵⁹	30. Phamenoth, 4. Jahr	26. März 247
P.Heid. IV 324 ⁶⁰	30. Phamenoth, 4. Jahr	26. März 247
P.Gen. II 116 (= SB XII 11233)	10. Pauni, 4. Jahr	4. Juni 247

⁵⁴ Das Datum wurde vom Herausgeber falsch umgerechnet; der 3. Hathyr des 2. Jahres Philipps entspricht nicht dem 16. Nov., sondern dem 30. Okt. 244 (freundlicher Hinweis von R. Ziegler).

⁵⁵ Der entsprechende Abschnitt der Titulatur ist teilweise ergänzt.

⁵⁶ Von der Titulatur ist nur γενναίωτατος καὶ ἐπιφανέστατος erhalten. Zur Ergänzung der Titulatur vgl. Anm. zu Z. 7 und 8.

⁵⁷ Zur Lesung von Z. 33 vgl. ZPE 45, 1982, 193.

⁵⁸ Zur Titulatur vgl. ZPE 45, 1982, 193.

⁵⁹ Der Herausgeber hat in den Z. 21-22 γενναίω[τάτου] Κ[α]ί[σ]α[ρος] gelesen; damit scheint der Text von dem in dieser Zeit üblichen Formular abzuweichen. Ob diese Lesung allerdings richtig ist oder ob der zur Verfügung stehende Raum bzw. die Tintenreste am Ende von Z. 21 sowie am Beginn von Z. 22 nicht doch die Ergänzung der vollständigen Titulatur γενναίωτατος καὶ ἐπιφανέστατος Καίσαρ erlaubt, ist am Foto nicht zu entscheiden; vgl. dazu ZPE 54, 1984, 76 und das Duplikat P.Heid. IV 324, Z. 19 mit Anm.

⁶⁰ Bei diesem Text handelt es sich um ein Duplikat des vorausgehenden Textes P.Amh. II 81.

Zu dieser Gruppe gehören außerdem die Texte BGU I 253 (Jahresangabe nicht erhalten)⁶¹; VII 1645 (245-246; Titulatur nur unvollständig erhalten); CPR VIII 17 (Jahresangabe nicht erhalten; Titulatur nur unvollständig erhalten)⁶²; P.Fouad 39 (Jahresangabe nicht erhalten); P.Lond. III 1287 descr. (244-245)⁶³ und P.Wisc. II 86 (= SB VIII 10208 = P.Leit. 16; Jahresangabe nicht erhalten; Titulatur nicht vollständig erhalten)⁶⁴. Daneben sei noch auf die beiden aus dem zweiten Regierungsjahr (244-245) stammenden Texte P.Lond. III 950 descr. und P.Leipz. 1 sowie den äußerst fragmentarischen Text CPR I 85 verwiesen, deren Zuweisung zu einem der beiden genannten Titulaturtypen ungewiß ist.⁶⁵

7. 1. Q. Herennius Etruscus Messius Decius nob. Caes.

σεβασμιώτατος Καίσαρ

P.Oxy. LI 3608	19. Thoth, 2. Jahr	16. Sept. 250
P.Oxy. LI 3609	3. Phaophi, 2. Jahr	30. Sept. 250

7.2. Q. Herennius Etruscus Messius Decius et C. Valens Hostilianus Messius Quintus nobb. Caess.

σεβασμιώτατοι Καίσαρες

P.Oxy. XXXVI 2795	14. Phaophi, 2. Jahr	11. Okt. 250
SPP XX 55 ⁶⁶	18. Phaophi, 2. Jahr	15. Okt. 250
SB XVIII 13974	Choiak, 2. Jahr	27.Nov.-26. Dez. 250

Zu dieser Gruppe gehören auch SB VI 9236 (250-251) und P.Princ. III 178 (Jahresangabe nicht erhalten; Titulatur nur unvollständig erhalten).

⁶¹ Zum Text vgl. den Neudruck in BL I, S. 99; zur Titulatur vgl. BL VI, S. 11. Der Text ist auf einen 3. Hathyr datiert; er stammt demnach aus dem 3. oder 4. Regierungsjahr, d.h. vom 30. Okt. 245 oder 246.

⁶² Ist die Lesung des Tagesdatums Θῶθ ε richtig, dann kann der Text nur aus dem 3. oder 4., möglicherweise auch noch aus dem 5. Regierungsjahr stammen; als Daten kommen demnach in Frage der 2. Sept. 245 bzw. 246 sowie der 3. Sept. 247.

⁶³ Die lateinische Übersetzung der Titulatur durch den Herausgeber in der Beschreibung der Dokuments - *nobilissimus et illustrissimus Caesar* - ist irreführend; zum griechischen Text vgl. den Index S. 332.

⁶⁴ Der Text wurde im einem Monat Pauni verfaßt (26. Mai-24. Juni). Der Herausgeber gibt als Datierung die Jahre 244-246 an; s. Anm. zu den Z. 34-36. Es gibt jedoch keinen Grund, das 4. Regierungsjahr (246-247) auszuschließen, da Philippus iunior nicht vor dem 11. Juli 247 zum Kaiser ausgerufen wurde; vgl. Kienast, a.a.O. (Fußn. 2) 199. Dagegen ist eine Datierung des Textes in den Pauni des 1. Jahres kaum möglich, da Philippus frühestens Ende Juli 244 zum Caesar erhoben wurde. Der Text stammt folglich aus dem 2.-4. Regierungsjahr, d.h. 26. Mai-24. Juni 245, 246 oder 247.

⁶⁵ Zur Titulatur des Londoner Textes vgl. P.Oxy. LI, S. 20; die Titulatur des Leipziger Textes wurde vom Herausgeber falsch ergänzt.

⁶⁶ Zur Datierung vgl. ZPE 49, 1982, 115; dort wird das Datum allerdings falsch umgerechnet: Der 18. Phaophi des 2. Regierungsjahres entspricht nicht dem 15. Okt. des Jahres 251, sondern des Jahres 250.

7.3. C. Valens Hostilianus Messius Quintus nob. Caes.**Kaísoar**

SB VI 9235	20. Mesore, 2. Jahr	13. Aug. 251
------------	---------------------	--------------

8.1. P. Licinius Cornelius Valerianus nob. Caes.**A. ierótatos Kaísoar**

BGU III 945	Phaophi, 4. Jahr	28. Sept.-27. Okt. 256
P.Lips. I 3 (= M.Chr. 172)	26. Choiak, 4. Jahr	22. Dez. 256

Zu dieser Gruppe gehört außerdem P.Oxf. 7 (256-257).

B. épifanéstatos Kaísoar

P.Oxy. XLIII 3111	20. Pachon, 4. Jahr	15. Mai 257
P.Oxy. X 1277 ⁶⁷	16. Mesore, 4. Jahr	9. Aug. 257
P.Oxy. XLIV 3182 ⁶⁸	30. Mesore, 4. Jahr	23. Aug. 257
CPR I 176 ⁶⁹	5. epag., 4. Jahr	28. Aug. 257
SB XVIII 13174 ⁷⁰	ca. 15. Mecheir, 5. Jahr	ca. 9. Febr. 258
C.P.Gr. I 38 (= P.Oxy. XIV 1717, Kol. II) ⁷¹	20. Mecheir, 5. Jahr	14. Febr. 258

⁶⁷ Zur Datierung vgl. BL VIII, S. 243.

⁶⁸ Zur Datierung vgl. BL VIII, S. 266.

⁶⁹ Zur Datierung vgl. BL VIII, S.99.

⁷⁰ Es handelt sich um ein Sitzungsprotokoll der Bule von Antinoopolis aus dem 5. Jahr Valerians. Die Titulatur der Kaiser wird in dem Text mehrfach aufgeführt (Kol. I, Z. 6-7 und 16-17; Kol. II, Z. 6-7), ohne daß sich allerdings die zugehörigen Tagesdatierungen erhalten hätten. Ein Tagesdatum ist an anderer Stelle zu finden (Kol. II, Z. 15: 15. Mecheir, 5. Jahr); die bereits erwähnten übrigen Datierungsformeln dürften von diesem Datum nur um wenige Tage abweichen. Zur Datierung des in Kol. II, Z. 1-7 zitierten Schreibens vgl. Liesker, a.a.O. (Fußn. 24) 458.

⁷¹ Während die Lesung des Monatsnamens in der ed. pr. noch mit einem Fragezeichen versehen worden war, scheinen die Herausgeber des C.P.Gr. die Lesung nunmehr für sicher zu erachten; anders dagegen weiterhin Liesker, a.a.O. (Fußn. 24) 457.

Zu dieser Gruppe gehören außerdem P.Laur. IV 156 (256-257?; Titulatur nur unvollständig erhalten)⁷²; P.Oxy. XLVII 3354 (ca. 28. Okt. 257; Titulatur nicht erhalten)⁷³; SB X 10737 (257-258)⁷⁴. Im Fall von P.Oxy. XLV 3252 (257-258; Titulatur nicht erhalten) ist nicht zu entscheiden, ob er noch aus der Zeit des Valerianus iunior oder bereits aus der Zeit des Saloninus stammt.⁷⁵

8.2. P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus nob. Caes.

ἐπιφανέστατος Καῖσαρ

P.Lond. III 953 a (?) ⁷⁶	Phamenoth, 5. Jahr	25. Febr.-26. März 258
P.Oxy. XXXI 2560 ⁷⁷	11.-19.(?) Mesore, 5. Jahr	4.-12.(?) Aug. 258
P.Princ. II 29	11.oder 21. Thoth, 6. Jahr	8. oder 18. Sept. 258
P.Oxy. XX 2284	30. Thoth, 6. Jahr	27. Sept. 258
P.Oxy. XVII 2108	1. Phamenoth, 6. Jahr	25. Febr. 259
SB VIII 9878	epag., 6. Jahr	24.-29. Aug. 259
P.Lond. II 211 ⁷⁸	20. Thoth, 7.(?) Jahr	18. Sept. 259(?)
P.Ryl. II 110	Phaophi, 7. Jahr	29.Sept.-28. Okt. 259
P.Oxy. X 1273	2. Mecheir, 7. Jahr	28. Jan. 260
P.Oxy. XVIII 2186	5. epag., 7. Jahr	28. Aug. 260

Zu dieser Gruppe gehören außerdem: P.Giss. 50 (258-259; Titulatur nicht erhalten)⁷⁹; P.Lugd.Bat. XVII 7 (Jahresangabe nicht erhalten; Titulatur nur unvollständig erhalten)⁸⁰; P.Mich. XI 615

⁷² Die Reste der Titulatur in den Z. 17-18 erlauben es nicht zu entscheiden, welche der beiden für Valerianus belegten Titulaturen hier vorliegt. Auch die Frage, ob die beiden Kaiser den Beinamen *Germanici maximi* tragen, ist nicht zu entscheiden. Bezieht sich das Tagesdatum in der Z. 20 (10. Mesore) auf die Titulatur in den Z. 17-18, dann ist für die Kaiser der Germanentitel und für den Caesar das Ehrenprädikat ἐπιφανέστατος Καῖσαρ zu ergänzen.

⁷³ Die Titulatur in Z. 51ff. ist wie folgt zu ergänzen (ohne Zeilentrennung): (ἔτους) ε Ἀὐτοκράτορων Καισάρων Πουβλίου Λικιννίου [Οὐαλε]ρ[ι]ανοῦ καὶ Π[ουβλίου Λικιννίου Οὐαλεριανοῦ Γαλληνοῦ Γερμανικῶν μεγίστων Εὐσεβῶν Εὐτυχῶν καὶ Πουβλίου Λικιννίου Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ τοῦ ἐπιφανεστάτου Καίσαρος Σεβαστῶν (Monat, Tag)].

⁷⁴ Zur Datierung vgl. BL VIII, S. 360-361; die Titulatur in Z. 8-10 ist wie folgt zu ergänzen (ohne Zeilentrennung): ε' Ἀὐτοκράτορων Καισάρων Που[β]λίου [Λικιννίου Οὐαλεριανοῦ καὶ Πουβλίου Λικιννίου Οὐαλεριανοῦ Γαλληνοῦ Γερμανικῶν μεγίστων Εὐσεβῶν Εὐτυχῶν καὶ Πουβλίου Λικιννίου Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ τοῦ ἐπιφανεστάτου Καί[σ]αρος Σεβαστῶν (Monat, Tag)].

⁷⁵ Der Text kann in den Z. 28ff. folgendermaßen ergänzt werden (ohne Zeilentrennung): καὶ Πο[υπλ]ί[ο]υ [Λικιννίου Οὐαλεριανοῦ Γαλληνοῦ Γερμανικῶν μεγίστων Εὐσεβῶν Εὐτυχῶν καὶ Πούπλιου Λικιννίου Κορνηλίου (Σαλωνίνου?) Οὐαλεριανοῦ τοῦ ἐπιφανεστάτου Καίσαρος Σεβαστῶν (Monat, Tag)].

⁷⁶ Zur Transkription und Ergänzung der Titulatur s. Liesker, a.a.O. (Fußn. 24) 463.

⁷⁷ Zum Tagesdatum vgl. J.R. Rea, Valerian Caesar in the Papyri, in: Atti del XVII Congr. Int. di Pap., Napoli 1984, III, 1125 Anm. 1.

⁷⁸ Die Lesung der Jahreszahl ζ ist unsicher. Der Name des Thronfolgers ist in diesem Text vom Schreiber nur unvollständig wiedergegeben worden, d.h. Οὐαλεριανός bzw. Σαλωνίνος fehlen.

⁷⁹ Zur Ergänzung der Titulatur vgl. Anm. zu Z. 34.

⁸⁰ Daß es sich bei dem in diesem Text erwähnten Caesar um Saloninus handelt, ist aufgrund der bei der Ergänzung des Textes zu berücksichtigenden Breite des auf der linken Seite abgebrochenen Stückes (s. Z. 8) recht sicher; s. die Ergänzungen des Herausgebers in Z. 11-13. Der Text ist auf einen 4. Phamenoth datiert. Der Herausgeber hat in Z. 11 das 5. Regierungsjahr ergänzt. Der Text könnte aber auch aus dem 6.

(Jahresangabe nicht erhalten)⁸¹; P.Oxy. XLIII 3134 (Jahresangabe nicht erhalten)⁸²; XLVI 3289 (285-259; Titulatur nicht erhalten)⁸³; P.Wisc. I 7 (259-260)⁸⁴; SB XII 10925 (Jahresangabe nicht erhalten; Titulatur nur unvollständig erhalten)⁸⁵.

9.1. M. Aurelius Carinus et M. Aurelius Numerianus nobb. Caess.

έπιφανέστατοι Καίσαρες

P.Corn. I 12 ⁸⁶	Choiak, 1. Jahr	27. Nov.-26. Dez. 282
P.Oxy. I 55	12. Pharmuthi, 1. Jahr	7. Apr. 283

9.2. M. Aurelius Numerianus nob. Caes.

έπιφανέστατος Καίσαρ

P.Fuad I Univ. 23 ⁸⁷	30. Thoth, 2. Jahr	28. Sept. 283
---------------------------------	--------------------	---------------

Heidelberg

Fritz Mitthof

oder 7. Regierungsjahr stammen. Als mögliche Daten kommen also in Frage der 28. Febr. 258 bzw. 259 und der 29. Febr. 260. Vgl. zu diesem Text und seiner Datierung auch Liesker, a.a.O. (Fußn. 24) 459 und 463.

⁸¹ Die abschließende Datierungsformel des Dokuments in Z. 35-38 nennt Saloninus. Die zugehörige Jahresangabe ist verloren gegangen; das Tagesdatum ist der 8. Pachon. Darüberhinaus ist in Z. 32 vermutlich (έτους) ς zu lesen. Damit stammt der Text wohl aus dem 6. oder 7. Jahr, d.h. vom 3. Mai 259 oder 260. In der in den Z. 1-14 zu findenden Datierungsformel wird vermutlich ebenfalls Saloninus genannt; damit stammt auch dieser Text aus dem 5. bis 7. Regierungsjahr. Die vom Herausgeber in Z. 2 angegebene Lesung τοῦ ένεστῶτος δ[--- (zur Deutung s. Anm. zu Z. 2) kann nicht richtig sein, da Saloninus weder im 2. noch im 4. Regierungsjahr Mitregent war. Im übrigen dürfte Z. 13 wie folgt zu ergänzen sein: [μεγίστων Εύσεβῶν Εύτυχῶν καὶ Πουπλίου Λικιννίου Κορνηλίου Σ[αλωνίνου Ουαλεριανοῦ]; ebenso ist das Ende von Z. 36 möglicherweise wie folgt zu ergänzen: Γερμανικῶν μεγίστων [Εύσεβῶν Εύτυχῶν].

⁸² Das Dokument ist an einem 7. Hathyr abgefaßt worden. Da der Tod des Valerianus iunior in Ägypten mit Sicherheit erst im Frühjahr 258 bekannt wurde, scheidet eine Datierung ins 5. Regierungsjahr aus; vgl. Liesker, a.a.O. (Fußn. 24) 457-458. Es stammt demnach aus dem 6. oder 7. Jahr (3. Nov. 258 oder 4. Nov. 259); s. die Bemerkungen der Herausgeber im Komm. zu Z. 12.

⁸³ Da der Text aus dem 6. Jahr stammt, muß es sich bei dem am Ende von Z. 22 genannten Caesar um Saloninus handeln; s. P.Oxy. XLIX, S. XIX. Damit kann das Dokument in den auf Z. 22 folgenden Zeilen wie folgt ergänzt werden (ohne Zeilentrennung): [Λικιννίου Κορνηλίου Σαλωνίνου Ουαλεριανοῦ τοῦ επιφανεστάτου Καίσαρος Σεβαστῶν (Monat, Tag)].

⁸⁴ Zur richtigen Lesung der Titulatur des Saloninus in Z. 46 vgl. BL VI, S. 70.

⁸⁵ Die zur Füllung von Z. 2 erforderliche Textlänge spricht für die Ergänzung der Titulatur des Saloninus; s. den Kommentar des Herausgebers in Proc. XIIth Int. Congr. of Pap., Toronto 1970, 245-247. Der Text stammt von einem 6. Epeiph; folglich kann am Anfang von Z. 1 das 5., 6. oder 7. Jahr ergänzt werden, womit drei Tage als Datierung in Frage kommen: 30. Juni 258, 259 oder 260.

⁸⁶ Der entsprechende Abschnitt der Titulatur ist ergänzt; zur Datierung vgl. BL VII, S. 40.

⁸⁷ Zur Datierung vgl. BL VII, S. 58.